



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nichtrichterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 412 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 412 01 (Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte) für das Jahr 2024 von 3.610,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 3.710,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 412 01 (Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte) für das Jahr 2025 von 3.610,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 3.810,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die finanziellen Mittel sollen der Bezuschussung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen dienen.

Das Engagement und die Leistung von Schöffinnen und Schöffen ist nicht hoch genug einzuschätzen. Ihr Beitrag ist elementar wichtig für die Rechtspflege. Schöffinnen und Schöffen opfern ihre Zeit, bringen sich und ihre Erfahrung zum Wohle der Gesellschaft ein und erhalten hierfür weder Lohn noch Urlaub. Ein Ehrenamt wie es im Buche steht.

Status quo war trotz der Bedeutung von Schöffinnen und Schöffen, dass es – bis auf eine (nicht verpflichtende) Einführungsveranstaltung bei Gericht – keine Fortbildung gab, solange sich die Schöffinnen und Schöffen nicht selbst darum kümmerten. Anbieter von solchen Weiterbildungsmaßnahmen waren dabei Bildungsträger, wie etwa die Georg-von-Vollmar Akademie. Die Kosten für derartige Angebote mussten jedoch die jeweiligen Kursteilnehmer zunächst selbst aufbringen. Von den zeitlichen Aspekten ganz abgesehen (bspw. Wochenendkurse).

Die Schöffinnen und Schöffen respektive der Schöffenverband starteten deshalb in der Vergangenheit – trotz all dieser Widrigkeiten, die den Schöffinnen und Schöffen wohl bekannt sind, – eine Informationskampagne an den bayerischen Volkshochschulen. Die entsprechenden Referentinnen und Referenten treten bzw. traten dabei an Volkshochschulen in ganz Bayern auf, um Informationen über das Schöffenamts an Interessierte weiterzugeben. Die Resonanz gestaltete sich hervorragend. Auf diesem Wege wurden

viele Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Schöffinnenverbände haben also durch ihr Engagement und ihren Einsatz bereits Einiges erwirkt.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle insbesondere auch, dass der Bundesverband der Schöffinnen und Schöffen aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) für das Projekt „Stärkung Schöffinnenwahl 2023“ ein Budget von 215.000 Euro erhielt. Damit konnte u. a. eine neue Webseite aufgebaut werden, um so für das Schöffinnenamt zu werben (schoeffinnenwahl2023.de).

In Bayern konnten die Schöffinnen und Schöffen bzw. der Landesverband in der Vergangenheit u. a. erreichen, dass seitens des Staatsministeriums der Justiz – im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Schöffinnen und Schöffen – ein Schreiben an die Oberlandesgerichte erging, in dem u. a. „um eine wohlwollende Prüfung entsprechender Anträge“ gebeten wurde. Das Staatsministerium der Justiz verwies in diesem Zusammenhang auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), wonach eine Entschädigung gewährt werde, wenn ehrenamtliche Richterinnen und Richter von der zuständigen staatlichen Stelle zu Einführungs- und Fortbildungstagungen herangezogen würden.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Schöffinnen und Schöffen insbesondere auch eine direkte Bezuschussung der Bildungsträger für die entsprechenden Kurse zur Weiterbildung von Schöffinnen und Schöffen (bspw. etwa des Volkshochschulverbandes). Der Schöffinnenverband würde auch Zuschüsse für seine Weiterbildungsmaßnahmen dringend gebrauchen, sei es für eigene Veranstaltungen oder für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungsträgern. Für eigene Weiterbildungsmaßnahmen fehlen dem Verband die finanziellen Mittel (Raummiete, Honorare etc.).

Der veranschlagte Betrag bewegt sich daher am unteren Ende des Angemessenen.